

Ergänzende Bedingungen

Netzanschlusspreis (§9 und 10 AVBFernwärmeV)

Für die Herstellung des Netzanschlusses (wird ein Netzanschlusspreis und ein Baukostenzuschuss berechnet. Die Kosten für Veränderungen des Netzanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung der Anlage erforderlich oder aus anderen Gründen vom Anschlussnehmer veranlasst werden, sind von diesem zu erstatten.

Inbetriebsetzung der Kundenanlage (§13 AVBFernwärmeV)

Das Fernwärmeversorgungsunternehmen oder dessen Beauftragte schließen die Anlage an das Verteilungsnetz an und setzen sie in Betrieb.

Gültigkeit

Diese Ergänzenden Bedingungen treten mit Wirkung vom 1. Januar 2021 in Kraft.



Fernwärmeanschluss?

Natürlich mit uns.

Stadtwerke Buxtehude GmbH
Ziegelkamp 8, 21614 Buxtehude

Kontakt Hausanschlussbüro:

Tel. 04161 727-101 / -102
Fax: 04161 727 -222
technik@stadtwerke-buxtehude.de
www.stadtwerke-buxtehude.de



STADTWERKE
BUXTEHUDE

Natürlich mit uns.

Ergänzende Bedingungen zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 742), die zuletzt durch Artikel 16 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2722) geändert worden ist, in der jeweils gültigen Fassung



STADTWERKE
BUXTEHUDE



Versorgung mit Fernwärme?

Natürlich mit uns.

Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Buxtehude GmbH

zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Versorgung mit Fernwärme vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 742), die zuletzt durch Artikel 16 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2722) geändert worden ist, in der jeweils gültigen Fassung

Umsatzsteuer: Die Netto-Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe. Sie beträgt zurzeit 19%.

* Diese Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

Netzanschlusskosten

Stand: 01.01.2021

Leistung	Netto EUR	Brutto EUR	Leistung	Netto EUR	Brutto EUR	Leistung	Netto EUR	Brutto EUR
Baukostenzuschuss (BKZ) pro m ² Bruttogrundfläche	24,00	28,56	Innenleitung bis Übergabestation (in Euro pro Trassenmeter)			Übergabestation		
Netzanschlusspauschale bis 10m Hausanschlusslänge			bis 30 kW	210,00	249,90	10 kW	1.530,00	1.820,70
bis 30 kW	6.400,00	7.616,00	bis 70 kW	240,00	285,60	20 kW	1.590,00	1.892,10
bis 70 kW	8.500,00	10.115,00	bis 150 kW	320,00	380,80	30 kW	1.670,00	1.987,30
bis 150kW	10.500,00	12.495,00				40 kW	1.940,00	2.308,60
Mehrmeterlänge ab 10m (in Euro pro Trassenmeter)			Wärmemengenzähler			50 kW	2.160,00	2.570,40
bis 30 kW	640,00	761,60	Messpreis:	Netto €/Monat	Brutto €/Monat	75 kW	2.380,00	2.832,20
bis 70 kW	850,00	1.011,50	bis 30 kW	8,13	9,67	100 kW	2.490,00	2.963,10
bis 150 kW	1.050,00	1.249,50	bis 75 kW	8,80	10,47	120 kW	2.700,00	3.213,00
			bis 150 kW	14,36	17,09	150 kW	3.780,00	4.498,20
Standard-Inbetriebsetzung weiterer Netzanschlüsse bzw. Anlagen								
Zählerausbau/Anlagenüberprüfung								
Außergewöhnliche Inbetriebsetzung								
vergebliche Inbetriebsetzung								
Eintragung von Dienstbarkeiten zur Leitungssicherung								
Wechsel eines Wärmemengenzählers (bei Nichtüberschreiten der Verkehrsfehlergrenzen)								
Prüfung eines Wärmemengenzählers								
Zahlungserinnerung bzw. Mahnung								
Bareinzahlungskosten								
Unterbrechung bzw. Wiederherstellung der Versorgung								

Für Fernwärmeanschlüsse größer 150 kW werden die Preise gesondert ermittelt.